

Sitzungsvorlage Nr. X/280
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

03.11.2022

Betreff: Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten für das HPW Hennewich und für die Kläranlage Osterwick

FB/Az.: FB II / 702.34

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Auszahlung: 60.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 56 / 11003 - Abwasserbeseitigung

Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von: 60.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Nicht verausgabte Haushaltsmittel bei der Investitionsmaßnahme Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet „Rietkamp“ im OT Darfeld, Sachkonto 785200, Inv.-Nr. 45621020

Beschlussvorschlag:

Die Aufträge zur Anschaffung von zwei Notstromaggregaten jeweils für das HPW Hennewich und für die Kläranlage Osterwick werden gemäß § 1 Nr. 8 i.V.m. § 2 Abs. II Nr. 15 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl erteilt.

Der beim Produkt 56 / 11003 – Abwasserbeseitigung, Sachkonto 783100 entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt bis zu 60.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW wird durch eingesparte Haushaltsmittel bei der Maßnahme „Erstellung einer Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet Rietkamp im OT Darfeld“ im Produkt 56 / 11003 – Abwasserbeseitigung, Sachkonto 785200, Inv.-Nr. 45621020, gewährleistet.

Sachverhalt:

Die Vernetzung des europäischen Stromnetzes, die Infrastruktur in den Nachbarländern und die unkontrollierte Netzeinspeisung von regenerativen Energien können in Zukunft zu einem flächendeckenden Stromausfall führen. Dies ist auch den Energieversorgern bekannt. In Fachkreisen werden sogar mehrstündige bis mehrtägige Stromausfälle prognostiziert, auf die sich die Kommunen in den nächsten Jahren vorbereiten müssen.

Derzeit unterhält nur der Kläranlagenbetrieb in Holtwick eine Notstromversorgung mit einem Notstromaggregat. Die übrigen Pumpwerke, insbesondere das Hauptpumpwerk Hennewich (HPW Hennewich) im OT Darfeld sowie die Kläranlage Osterwick, sind nicht notstromversorgt.

Im Falle flächendeckender Stromausfälle ist die ordnungsgemäße gemeindliche Entsorgung des Abwassers nicht mehr gesichert. Die Gefahr von unsachgemäßen Einleitungen in Flüssen und Gewässern sowie von Überschwemmungen und Rückstau ist gegeben. Die Vorhaltung von leistungsstarken Notstromanlagen ist daher unabdingbar.

Für die Sicherstellung der Notstromversorgung der ordnungsgemäßen gemeindlichen Abwasserbeseitigung wäre die Kläranlage Osterwick mit einem Notstromaggregat mit einer max. Leistung von 150 kVA/Dauerleistung: 135 kVA und das HPW Hennewich mit einer max. Leistung von 135 kVA/Dauerleistung: 125 kVA auszustatten.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich eine hohe Dynamik ergeben, sodass die Voraussetzungen der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit für die außerplanmäßige Auszahlung vorliegen. Eine Anpassung der mittel- und langfristigen Planungen des gesamten Abwasserbetriebs hin zu kurzfristig vorzuziehenden Maßnahmen ist erforderlich, damit zeitnah eine grundlegende Sicherstellung einer Notstromversorgung erreicht wird.

Die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Thema Gasmangellage, verbunden mit Stromausfallszenarien führen derzeit auf dem Markt zu rasant steigenden Preisen, Produktengpässen und Lieferschwierigkeiten.

Um die Vorsorgemaßnahme treffen zu können, ist die Beschaffung der zwei Notstromaggregate schnellstmöglich in die Wege zu leiten, da sich die derzeitigen Preise lt. angefragter Lieferanten und Hersteller um bis zu 60 % im nächsten Jahr erhöhen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch möglich, sofort ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 150 kVA/135 kVA für die Kläranlage Osterwick zu bekommen. Das kleinere Aggregat (135 kVA/125 kVA) für das HPW Hennewich könnte zum aktuellen Preis reserviert werden und würde im ersten Quartal 2023 geliefert werden. Die Auftragsvergabe soll per freihändiger Vergabe erfolgen. Abfragen bei verschiedenen Anbietern haben bereits jetzt Preisunterschiede zwischen 25.000 € und 100.000 € ergeben. Daher soll dem Mindestbieter im Rahmen des im Beschlussvorschlag genannten Betrages der Auftrag erteilt werden.

Ganz aktuell hat die Bezirksregierung Münster mit Rundverfügung vom 20.10.2022 – **Anlage I** – auf die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen gemeindlichen Abwasserentsorgung im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls hingewiesen. Um Defizite aufzufangen, können - vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel – technische Ausstattungen, z. B. die Kosten für Notstromaggregate mit bis zu 50 % gefördert werden. Der Förderantrag befindet sich bereits in Vorbereitung. Eine Auftragsvergabe darf lt. Information der Bezirksregierung Münster ausnahmsweise auch bereits vor offizieller Antragstellung erfolgen.

Da die jeweils zu beschaffenden Notstromaggregate einen selbständig nutzbaren Vermögensgegenstand darstellen, müssen zur Realisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung des Mindestbieters inklusive Installationsarbeiten insgesamt maximal 60.000 € für zwei Aggregate bereitgestellt werden. Der Eigenanteil reduziert sich noch um die hoffentlich einzuwerbende Förderung.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus der nicht durchgeführten Maßnahme Erstellung einer Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet „Rietkamp“ im OT Darfeld (Produkt 56 / 11003, Sachkonto 785200, Inv.-Nr. 45621020). Diese Maßnahme wird ins Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Zuständigkeit des Rates:

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 1 Nr. 8 i.V.m. § 2 Abs. II Nr. 15 der Zuständigkeitsordnung. Aufgrund der Eilbedürftigkeit soll der Rat anstelle des kurzfristig nicht tagenden Ausschusses entscheiden.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bedarf die Genehmigung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn die Auszahlungen erheblich sind.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Thies
Produktverantwortliche

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

BRMS_2022-10-20 an KA-Betreiber RdVerfg Notstrom